

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
im Erfurter Stadtrat
Herr Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1489/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrsumleitung des Autobahnzubringers Ost über die Ortslagen Niedernissa und Urbich; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Baumaßnahme "Deckensanierung Am Herrenberg" ist eine Sanierung der durchgehenden Fahrbahn sowie der Anschlussrampen des Urbicher Kreuzes vorgesehen. Gemäß Terminplanung ist eine Bauausführung im Zeitraum vom 26.08.2019 bis 14.06.2020 geplant, diese Terminplanung beinhaltet jedoch eine witterungsbedingte Bauunterbrechung in der Winterzeit. Dabei war immer vorgesehen, die Sanierung der durchgehenden Fahrbahn prioritär zu behandeln, um den Zeitraum der erforderlichen Umleitung zu minimieren.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme liegt der unteren Straßenverkehrsbehörde des Tiefbau- und Verkehrsamtes ein Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für den Zeitraum vom 26.08. bis 29.11.2019 vor, wobei sich der Baubeginn nach aktuellem Kenntnisstand auf den 02.09.2019 verschiebt. Ungeachtet dieser Verschiebung ist definitiv mit einer vollständigen Realisierung der durchgehenden Fahrbahn im Jahre 2019 zu rechnen. Realistisch betrachtet ist davon auszugehen, dass die Umleitung über die Rudolstädter Straße nicht länger als 10 bis 12 Wochen aktiv sein wird.

Im Zuge der Umleitungsstrecke werden erhebliche Anstrengungen für einen sicheren Verkehrsablauf unternommen. So werden sowohl in Niedernissa als auch in Urbich mobile Fußgänger-Ampel (Lichtsignalanlage-LSA) für den Zeitraum der Umleitung errichtet. Darüber hinaus gehen die Verkehrsbelastungen im Zuge einer Umleitung nach 1 bis 2 Wochen ohnehin etwas zurück, da sich die Verkehrsteilnehmer andere Wege suchen.

1. Welche Gründe sprechen gegen eine Sperrung des Autobahnzubringers Ost und Umleitung des Verkehrs über die alternative Umleitungsstrecke B7 zum Anschluss Vieselbach?

Die Zuständigkeit für eine Sperrung der Autobahnanschlussstelle "Erfurt-Ost" obliegt nicht der Stadtverwaltung Erfurt, sondern dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV). Die Stadtverwaltung hat das TLBV bezüglich einer

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Stellungnahme zu diesem Anliegen angefragt. Bisher liegt noch keine Beantwortung der Anfrage vor; diese wird nach Erhalt nachgereicht.

2. Welche geplanten oder bereits in Umsetzung begriffenen Baumaßnahmen schränken den Verkehr im Zeitraum vom 26. August 2019 bis Juni 2020 auf der geplanten Umleitungsstrecke durch die Ortslagen Urbich und Niedernissa ein?

Derzeit besteht noch eine Baumaßnahme in der Rudolstädter Straße in Urbich zur Verlegung einer Gasleitung in zwei Bauabschnitten. Die erteilte verkehrsrechtliche Anordnung endet nach aktuellem Kenntnisstand am 23.08.2019. Weitere Baumaßnahmen mit Einschränkungen der Rudolstädter Straße sind im geplanten und oben beschriebenen Umleitungszeitraum nicht vorgesehen.

3. Welche geplanten oder bereits in Umsetzung begriffenen Baumaßnahmen schränken den Verkehr im Zeitraum vom 26. August 2019 bis Juni 2020 auf der alternativen Umleitungsstrecke B7 bis zum Anschluss Vieselbach ein?

Baumaßnahmen mit Einschränkungen der B 7 sind im geplanten und oben beschriebenen Umleitungszeitraum nicht bekannt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei dieser Umleitungsführung auch andere Straßenbaulastträger (Freistaat Thüringen) involviert sind, deren Planungen derzeit nicht bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein